

Protokoll

Sitzung der Generaldirektoren für Arbeitsbeziehungen

**24. November 2017
Sofia Hotel Balkan
Sofia, BULGARIEN**

1. EINLEITUNG UND ANNAHME DER TAGESORDNUNG

Herr Adam POKORNY (Vorsitzender, Europäische Kommission, GD Beschäftigung, Soziales und Integration; Leiter des Referats B.2 Arbeitsbedingungen) eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Der Entwurf der Tagesordnung wird ohne Änderungen angenommen.

2. PROTOKOLL DER SITZUNG DER GENERALDIREKTOREN VOM 19. MAI 2017 IN TALLINN, ESTLAND

Zum Entwurf des Protokolls der letzten Sitzung vom 19. Mai 2017 in Tallinn werden keine Anmerkungen vorgebracht. Das Protokoll wird daher genehmigt.

3. PRÄSENTATION DER PRIORITÄTEN DES BULGARISCHEN RATSVORSITZES IM BEREICH SOZIALES

Frau Zornitsa ROUSSINOVA (Stellvertretende Ministerin für Arbeit und Soziales der Republik Bulgarien) stellt den Entwurf des Arbeitsprogramms der Republik Bulgarien für den bevorstehenden bulgarischen Ratsvorsitz vor und gibt einen Überblick über die Prioritäten in den Bereichen Beschäftigung und Soziales. Für diesen Bereich werden vier Prioritäten genannt:

- Zukunft der Arbeit

Dies ist eine der zentralen Prioritäten, für die eine internationale Konferenz am 21. und 22. März 2018 anberaumt ist. Der bulgarische Ratsvorsitz möchte Diskussionen zu einer Vision für die Zukunft der Arbeit anstoßen, unter anderem zu Themen in den Bereichen Kompetenzen, allgemeine und berufliche Bildung, Arbeitsbeziehungen, Arbeitsmobilität und Chancengleichheit sowie Nichtdiskriminierung.

- Fördermöglichkeiten aus dem Europäischen Sozialfonds nach dem Programmplanungszeitraum 2014-2020.

Der bulgarische Ratsvorsitz möchte sicherstellen, dass der ESF auch weiter finanzielle Unterstützung für bessere Beschäftigungsmöglichkeiten, eine stärkere soziale Eingliederung, die Bekämpfung von Armut, die Förderung von Bildung, Kompetenzen und lebenslangem Lernen, mehr Wachstum und nachhaltige Arbeitsplätze sowie eine verbesserte wirtschaftliche, soziale und territoriale Kohäsion bereitstellt.

- Strategien zur frühkindlichen Entwicklung

Der bulgarische Ratsvorsitz beabsichtigt, sich auf den potenziellen Beitrag von Strategien der frühkindlichen Entwicklung zur Armutsbekämpfung und zur Förderung der sozialen Eingliederung zu konzentrieren.

- Menschen mit Behinderungen – vollberechtigte Mitglieder der Gesellschaft

Eine der zentralen Prioritäten des bulgarischen Ratsvorsitzes ist die Entwicklung von Chancen, um Menschen mit Behinderungen in die Lage zu versetzen, ihre Rechte und Freiheiten in dem höchstmöglichen Maße und ohne Diskriminierung auszuüben; der bulgarische Ratsvorsitz wird die Arbeit in den Bereichen Gleichstellung und Gleichbehandlung daher fortsetzen.

4. ALLGEMEINE PRÄSENTATION DER SÄULE SOZIALER RECHTE DURCH DIE KOMMISSION

Herr Adam POKORNY bringt die Teilnehmer auf den neuesten Stand bezüglich der Säule sozialer Rechte. Hinsichtlich der Proklamation am 17. November 2017 in Göteborg vertritt er die Auffassung, dass sie eine starke Anerkennung der Notwendigkeit ist, sich mit diesen Themen zu befassen. Vor diesem Hintergrund weist er darauf hin, dass mehrere Elemente in das Arbeitsprogramm der Kommission für 2018 aufgenommen wurden, und insbesondere das „Paket zur sozialen Gerechtigkeit“, das Folgendes beinhalten soll:

- Vorschlag zur Einrichtung einer Europäischen Arbeitsmarktbehörde;
- Initiative zum Zugang zu sozialem Schutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in atypischen Beschäftigungsverhältnissen und Selbständige;
- Initiative für eine europäische Sozialversicherungsnummer, die je nach Bedarf in verschiedenen Ländern genutzt werden könnte;
- eine Überarbeitung der Richtlinie über schriftliche Erklärungen (siehe unten).

5. ALLGEMEINE PRÄSENTATION DER KOMMISSION ZUR ÜBERARBEITUNG DER „RICHTLINIE ÜBER SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNGEN“ (ERSTE UND ZWEITE PHASE DER KONSULTATION UND NÄCHSTE SCHRITTE)

Herr POKORNY informiert die Teilnehmer über die Überarbeitung der Richtlinie über schriftliche Erklärungen (Richtlinie 91/533/EWG). Er präsentiert den Kontext der Initiative: sozial (zunehmende Prekarität der Arbeit auf einem flexibleren Arbeitsmarkt, die teilweise durch technologische Innovationen verursacht wird), politisch (europäische Säule sozialer Rechte) und rechtlich (REFIT-Bewertung der Richtlinie).

Herr POKORNY präsentiert die zweite Phase der Konsultation der Sozialpartner, die am 3. November 2017 endete. Die Hauptthemen der Konsultation waren ein Anwendungsbereich, der alle Arbeitnehmer/innen in der EU erfasst, eine erweiterte Informationspflicht betreffend die geltenden Arbeitsbedingungen, das Recht auf ein Mindestmaß an Vorhersagbarkeit der Arbeit, das Recht, eine andere Form der Beschäftigung zu verlangen, eine mögliche Höchstdauer der Probezeit und eine effektivere Durchsetzung.

Die Konsultation der Sozialpartner endete ohne eine Vereinbarung zur Aufnahme offizieller Verhandlungen. Die Kommission bereitet derzeit einen Vorschlag für eine neue Richtlinie vor, die grundsätzlich bis zum Jahresende verabschiedet werden soll.

Mehrere Delegationen reagieren (DK, BE, IE). Es werden Bedenken zur möglichen mangelnden Flexibilität des Vorschlags geäußert, welche die Rolle der Sozialpartner beeinflussen könnte, Arbeitsbedingungen durch Kollektivvereinbarungen zu regeln und diese auf Übergänge im Arbeitsmarkt anzupassen. Eine Delegation erkundigt sich nach der Einbindung moderner Kommunikationsformen, um die Unterrichtung der Arbeitnehmer/innen über ihre Rechte sicherzustellen, und begrüßt das neue Recht auf vorherige Unterrichtung, weist jedoch auf die Notwendigkeit hin, diese an verschiedene flexible Arbeitsformen anzupassen. Eine andere Delegation informiert über eine fortgeschrittene interne Initiative zur Änderung der bestehenden Rechtsvorschriften, um mit der zunehmenden Prekarisierung von Arbeit umzugehen, und fordert die Kommission auf, den Vorschlag so schnell wie möglich zu veröffentlichen, damit dieser berücksichtigt werden kann.

Herr POKORNY sagt, dass Anpassungsfähigkeit und die Rolle der Sozialpartner berücksichtigt werden. Er bestätigt, dass die Überarbeitung natürlich die neuen Möglichkeiten der dauerhaften Informationsübertragung an die Arbeitnehmer/innen berücksichtigen wird. Die Bestimmungen betreffend ein Mindestmaß an Vorhersagbarkeit der Arbeit legen Mindestrechte fest, die sich mit den verschiedenen Herausforderungen unterschiedlicher flexibler Arbeitsformen beschäftigen werden.

6. BERICHT DER KOMMISSION ZUR UNTERGRUPPE ZUM THEMA ARBEITSZEIT UND DISKUSSION ÜBER FOLGEMASSNAHMEN.

Marie-Aude TANNOU (Europäische Kommission, Rechtsreferentin des Referats B.2 Arbeitsbedingungen der GD Beschäftigung, Soziales und Integration) informiert die Teilnehmer über die neuesten Entwicklungen zur Arbeitszeitrichtlinie 2003/88/EG (AZR) und zur Sitzung der Untergruppe der Generaldirektoren für Arbeitsbeziehungen, die am 19. Oktober 2017 in Brüssel stattfand.

Nach einer kurzen Zusammenfassung der zwei Dokumente, die Teil der Initiative 2017 der Kommission zur AZR (d. h. Mitteilung zu Auslegungsfragen und Umsetzungsbericht) sind, präsentiert Frau TANNOU aktuelle und anhängige Fälle vor dem EuGH und dem EFTA-Gerichtshof, die diese Richtlinie betreffen.

Frau TANNOU informiert die Teilnehmerinnen und Teilnehmer darüber, dass die aktuelle AZR-Webseite infolge der Initiative von 2017 aktualisiert und dass eine neue Seite eingerichtet wird, die die neueste Rechtsprechung des EuGH enthält. Weiterhin fand im Oktober 2017 eine Sitzung der Untergruppe der Generaldirektoren für Arbeitsbeziehungen mit speziellem Fokus auf gleichzeitig bestehende Verträge statt, mit Ideen zu „Arbeitszeit“ und „Ruhezeiten“ und bezahltem Jahresurlaub.

Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, die Kommission über Folgendes zu informieren:

- ob sie auf der nächsten Sitzung der Untergruppe der Generaldirektoren für Arbeitsbeziehungen im Herbst 2018 wie in der vorangegangenen Sitzung über ein breiteres Themenspektrum diskutieren möchten oder ob auf dieser Sitzung eingehend über ein einziges Thema gesprochen werden soll,
- ob sie wünschen, dass diese Sitzung wie die vorangegangene Sitzung als Plenum stattfinden soll, oder ob sie bereit sind, sich zu engagieren, um eigenverantwortliche Arbeitsgruppen einzurichten,
- Überlegungen nationaler Experten zu Themen, die auf der nächsten Sitzung der Untergruppe der Generaldirektoren für Arbeitsbeziehungen diskutiert werden sollen, werden sehr begrüßt.

Antworten sind vor der nächsten Sitzung der Generaldirektoren für Arbeitsbeziehungen in Wien an die Referat B2 (EMPL-B2-UNIT@ec.europa.eu) der GD Beschäftigung zu übermitteln.

Zwei Delegationen melden sich zu Wort (IE, CY). Eine Delegation bringt ihren Wunsch zum Ausdruck, über die Anwendung der AZR bei der Polizei, beim Militär und im Gesundheitssektor zu diskutieren, und erklärt ihre Bereitschaft, sich aktiv zu beteiligen, einschließlich durch Bereitstellung von Präsentationen. Die andere Delegation fügt hinzu, dass über bestimmte Themen in kleineren Gruppen gesprochen werden könnte, auf die eine Diskussion über allgemeine Themen in einer größeren Gruppe folgen würde. Sie schlagen vor, dass zukünftig in Gruppensitzungen über mehrere Richtlinien gesprochen werden kann.

7. PRÄSENTATION DER KOMMISSION ZUR „INITIATIVE ZUM UNTERNEHMENSRECHT“

Frau Salla SAASTAMOINEN (Europäische Kommission, Direktorin der Direktion Zivil- und Handelsjustiz der GD Justiz und Verbraucher) präsentiert die Initiative zum Unternehmensrecht, die grundsätzlich im Januar 2018 beschlossen werden soll. Die Initiative ist Teil der Binnenmarktstrategie und betrifft die Bereiche Digitalisierung, grenzüberschreitende Unternehmenstätigkeiten (Fusionen, Umwandlungen und Spaltungen) und die Frage des geltenden Rechts für Unternehmen. Sie ist mit sozialen Fragen verknüpft, da die Unternehmensmobilität das potenzielle Missbrauchsrisiko wie beispielsweise mithilfe von Briefkastenfirmen erhöhen könnte. Die Kommission möchte die Funktionsfähigkeit des Binnenmarkts sowie die Mobilität der Unternehmen verbessern, wenn diese durch Geschäftsanforderungen und Chancen bedingt ist (und nicht, wenn lediglich Steuern oder soziale Regelungen umgangen werden sollen).

Frau SAASTAMOINEN präsentiert die wichtigsten Aspekte des Pakets, das gemäß den Leitlinien für eine bessere Rechtsetzung ausgearbeitet wurde. Die Ergebnisse der offenen öffentlichen Konsultation werden erwähnt. Die Folgenabschätzung zur Initiative erhielt eine positive Beurteilung vom Ausschuss für Regulierungskontrolle.

Parallel dazu erließ der EuGH am 25. Oktober 2017 ein Urteil in der Rechtssache *Polbud* (C 106/16) betreffend ein polnisches Unternehmen, das gemäß polnischem Recht seinen eingetragenen Firmensitz nicht nach Luxemburg verlegen konnte, ohne den Hauptsitz tatsächlich zu verlegen. Das Gericht entschied, dass der Abgangsmitgliedstaat nicht die Auflösung des Unternehmens verlangen kann, wenn ein Unternehmen seinen eingetragenen Firmensitz in einen anderen Mitgliedstaat verlegen möchte. Der Bestimmungsmitgliedstaat kann jedoch vom Unternehmen verlangen, dass der tatsächliche Firmensitz in seinem Land liegt, damit das Unternehmen in eine Gesellschaft nach seinem nationalen Recht umgewandelt werden kann.

Vor diesem Hintergrund sagt Frau SAASTAMOINEN, dass die EU-Vorschriften für länderübergreifenden Umwandlungen als notwendig angesehen werden können, um Schutzvorkehrungen für Minderheitsaktionäre, Gläubiger und Arbeitnehmer einzuführen und so einen Ausgleich zwischen diesen Rechten und der Niederlassungsfreiheit zu schaffen. Derzeit wird über den endgültigen Geltungsbereich der Vorschriften diskutiert.

Nach der Präsentation ergreifen mehrere Delegationen (AT, DK, PL) zu folgenden Themen das Wort: technische Präsentation der kommenden Änderungen (beispielsweise ein oder mehrere Richtlinienvorschläge?), Wichtigkeit des Schutzes der Beteiligungsrechte der Arbeitnehmer, Verhältnis zur Entsenderichtlinie, der mögliche Einfluss des Pakets auf die Richtlinie über den Übergang von Unternehmen und die Richtlinie zu grenzüberschreitenden Unternehmensverschmelzungen

Frau SAASTAMOINEN erwidert, dass die Änderungen wahrscheinlich im Rahmen zweier Vorschläge erfolgen, einem zur Digitalisierung und einem zu grenzüberschreitenden Unternehmenstätigkeiten, die beide den derzeitigen kodifizierten Text zum Gesellschaftsrecht, der im Juni 2017 angenommen wurde (Richtlinie 2017/1132) ändern würden. Sie sagt, dass insbesondere auf den Schutz der Arbeitnehmerrechte zu Anhörung und Mitbestimmung geachtet wird und dass nach dem *Polbud*-Urteil ein Vorschlag zu grenzüberschreitenden Umwandlungen als notwendig angesehen werden könnte, um diesen Schutz zu gewährleisten. Außerdem wird die Initiative die Transparenz von Managemententscheidungen erhöhen. Abschließend führt sie aus, dass die Initiative den derzeitigen Schutz respektieren wird, der durch die zuvor genannten Richtlinien zum Arbeitsrecht (Entsendungen, Übergänge und grenzüberschreitende Unternehmensverschmelzungen) gegeben ist.

8. PRÄSENTATION DER KOMMISSION ZU EU-AKTIVITÄTEN AUF DEM GEBIET DES SOZIALEN DIALOGS (BRANCHENÜBERGREIFEND UND SEKTORAL) UND DES ARBEITSRECHTS (EINSCHLIEßLICH DER NEUESTEN URTEILE DES EUGH)

Herr Adam POKORNY informiert über Entwicklungen im Bereich Arbeitsrecht und sozialer Dialog seit der letzten Sitzung der Generaldirektoren für Arbeitsbeziehungen im Mai 2017. Herr Julien DE BEYS (Europäische Kommission, Rechtsreferent des Referats B.2 Arbeitsbedingungen der GD Beschäftigung, Soziales und Integration) gibt eine Übersicht über die wichtigsten Urteile des EuGH im Bereich Soziales im selben Zeitraum.

9. PRÄSENTATION DER KOMMISSION ZU SOZIALEN FRAGEN IM BEREICH VERKEHR (JÜNGSTES PAKET FÜR DEN STRASSENVERKEHR UND ANDERE BEREICHE)

Frau Ewa PTASZYNSKA (Europäische Kommission, Politische Referentin des Referats C1 Landverkehr der GD Mobilität und Transport) präsentiert die wichtigsten sozialen und marktbezogenen Maßnahmen, welche die Kommission am 31. Mai 2017 im Rahmen des „Mobilitätspakets I“ beschlossen hat. Der Kontext der Initiative ist folgender. Nutzung von Schlupflöchern und unterschiedliche Regelungen bei der Einführung und Durchsetzung des geltenden Rechts, was zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für die Fahrer/innen und zu einer Verzerrung des Wettbewerbs zwischen den Kraftverkehrsunternehmen führt. Deshalb muss die EU handeln. Vor diesem Hintergrund liefert Frau Ewa PTASZYNSKA eine kurze Analyse zu den folgenden Herausforderungen für eine Regulierung: das Problem der Briefkastenfirmen, die Regelungen zur Kabotage, der Ansatz in Bezug auf wöchentliche Ruhe- und Arbeitszeiten im Allgemeinen, die Verbesserung des Durchsetzungssystem und -praktiken, die Anwendung der allgemeinen Entsendevorschriften im hochmobilen Straßenverkehrssektor.

Frau Paloma GARCIA (Europäische Kommission, Rechtsreferentin des Referats B.2 Arbeitsbedingungen der GD Beschäftigung, Soziales und Integration) gibt einen Überblick über andere aktuelle Themen im Bereich Verkehr. Der Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 2009/13/EG (Seearbeitsübereinkommen) wurde am 27.7.2017 angenommen, und es sind gute Fortschritte in Richtung Annahme durch den Rat zu verzeichnen (Einstimmigkeit ist erforderlich). Was die Richtlinie 2014/112/EU über die Arbeitszeit in der Binnenschifffahrt anbelangt, werden Vertragsverletzungsverfahren wegen unterlassener Mitteilung, Umsetzungskontrollen und geografische Gründe für die Nichtumsetzung der Richtlinie erläutert. Die Präsentation der Richtlinie 2015/1794/EU für Seeleute folgt dem gleichen Schema. Frau GARCIA erinnert daran, dass die Mitgliedstaaten ihre nationalen Maßnahmen zur Umsetzung dieser Richtlinie bis zum 10.10.2017 hätten mitteilen sollen und fordert die Mitgliedstaaten, die noch keine Umsetzungsmaßnahmen gemeldet haben, auf, diese über die MNE-Datenbank zu übermitteln. Was die Richtlinie 2017/159/EU (Übereinkommen über die Arbeit im Fischereisektor) anbelangt, erinnert Frau Paloma GARCIA daran, dass nationale Umsetzungsmaßnahmen über die MNE-Datenbank der Kommission vor der Umsetzungsfrist (d. h. 15. November 2019) zu melden sind. Was die Luftfahrt anbelangt, werden die derzeitige Bewertung der Verordnung (EG) Nr. 1008/2008 und eine Studie zu Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen von Flugpersonal in der EU erwähnt. Diese sollen die Grundlage für eine zukünftige Kommissionsmitteilung zu sozialen Aspekten in der Luftfahrt im Herbst 2018 bilden. Das jüngste Urteil in den verbundenen Rechtssachen C-168/16 und 169/16, Ryanair, wird kurz analysiert. Dieses Urteil beschäftigt sich mit dem Konzept des „Ortes, an dem der Arbeitnehmer gewöhnlich seine Arbeit verrichtet“ und dem Konzept der „Heimatbasis“.

10. JÜNGSTE ENTWICKLUNGEN IN DEN BEREICHEN ARBEITSRECHT UND ARBEITSBEZIEHUNGEN IN DEN MITGLIEDSTAATEN: PRÄSENTATION UND AUSKUNFT DER DELEGATIONEN

Frau Jessica SKILBECK (Stellvertretende Direktorin, Direktion Arbeitsmarkt, Ministerium für Wirtschaft, Energie und Industriestrategie, Vereinigtes Königreich) stellt den „Taylor-Bericht“ vor. Matthew Taylor wurde von der britischen Premierministerin gebeten, eine unabhängige Prüfung zu Beschäftigungspraktiken im Vereinigten Königreich durchzuführen. Frau SKILBECK gibt einen Überblick über die Ergebnisse des Berichts auf sechs Themengebieten: Sicherheit, Bezahlung und Rechte, Aufstieg und Ausbildung, Ausgleich der Rechte und Pflichten zwischen der Person und dem Unternehmen, Vertretung, Möglichkeiten für unterrepräsentierte Gruppen sowie neue Geschäftsmodelle wie zum Beispiel Beschäftigungsplattformen.

Frau Vibe WESTH (Referatsleiterin, Arbeitsministerium, Dänemark) stellt die laufende Reform des bezahlten Urlaubs in Dänemark vor. Aufgrund der Anforderungen der EU (Arbeitszeitrichtlinie) hat Dänemark eine große Reform seines System des bezahlten Urlaubs mit dem Ziel angestrengt, Neulingen auf dem Arbeitsmarkt bezahlten Urlaub in ihrem ersten Beschäftigungsjahr zu sichern. Frau WESTH stellt die Reform vor, insbesondere die erarbeiteten Lösungen und die in Kraft gesetzten Übergangsregelungen.

Herr Romolo DE CAMILLIS (Generaldirektor, Ministerium für Arbeit und Soziales, Italien) stellt die italienische Politik zum „Smart Working“ vor. Im Juni 2017 bestätigte das italienische Parlament die Möglichkeit flexibler Arbeitsbedingungen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber in Bezug auf Arbeitszeiten und Arbeitsplätze, die mit den Gewerkschaften auf lokaler und auf Firmenebene vereinbart wurden. Herr DE CAMILLIS erläuterte die Funktionsweise und den Anwendungsbereich dieser Strategie,

die dazu dient, die Arbeitsproduktivität zu erhöhen und die Work-Life-Balance zu verbessern.

11. EINLADUNG DER ÖSTERREICHISCHEN DELEGATION ZUR NÄCHSTEN SITZUNG IN WIEN

Die österreichische Delegation lädt die Mitglieder der Gruppe der Generaldirektoren für Arbeitsbeziehungen zur nächsten Sitzung am 18. Mai 2017 in Wien ein.

12. SONSTIGES

-
